

2 Demografischer Wandel und ausländerrechtliche Situation

(Dienststellen 15, 323)

Demographische Entwicklung

Die gesellschaftliche Wirklichkeit in den Städten und Gemeinden der westlichen Industrieregionen ist heute regelmäßig durch ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt geprägt. Multikulturalität- und eine damit verbundene Vielfalt der Lebensentwürfe und Lebensstile - ist der Normalfall.

Die aktuelle demografische Entwicklung in den Städten - so auch in Köln - ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund tendenziell rückläufig ist. Im Gegensatz dazu wächst der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug, Familienzusammenführung und Heiratsmigration sowie (noch leicht) höhere Geburtenraten langsam, aber beständig.

Insbesondere wirtschaftlich wachsende Großstädte formulieren für sich aktuell, auch mit Blick auf die sich ständig verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung im Hinblick auf ethnische Zugehörigkeit, Altersstruktur, Einkommens- und Bildungsniveaus, das Ziel einer solidarischen, gerechten und integrationsfördernden Stadt, die sich auf Vielfalt strategisch und mit einer ausdifferenzierten Angebotsstruktur einstellt.

Ratsaufträge - Konzepte - Monitoring

Der Rat der Stadt Köln hat durch seinen Beschluss vom 29.08.2006 die Verwaltung beauftragt, „Grundlagen für ein Handlungskonzept zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Köln zu erarbeiten“.

In dem hierzu durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik unter Beteiligung der Fachverwaltungen und -dienststellen erstellten Bericht „Demografischer Wandel in Köln“² sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunalen Handlungsfelder „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“, „Migration und Integration“, „Bildung, Qualifizierung, Gesundheit, Kinder und Jugendliche“, „Menschen im Alter“, „Wohnen“, „Versorgung mit Waren und Dienstleistungen“ und „Mobilität“ dargestellt und die Handlungsbedarfe aus Sicht der Fachverwaltungressorts aufgezeigt worden.

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2009 den Bericht „Demografischer Wandel in Köln“ zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage des Berichts hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse mit den Auswertungen aus der kleinräumig repräsentativen Bürgerumfrage „Demografischer Wandel in Köln“ und der Befragung von Personen mit Migrationshintergrund („Integrationsumfrage“) zu verknüpfen und ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Ergänzend ist ein Monitoring aufzubauen, das die laufende Berichterstattung über den demografischen Wandel ermöglicht. Die Umfragen sind durchgeführt worden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik erstellt derzeit einen Bericht, der als Grundlage für weitere Handlungsempfehlungen der Verwaltung zum Themenkreis „Demografischer Wandel“ dienen soll.

Datenlage

Mit Stand 31.12.2012 leben in Köln 1.044.555 Einwohner. 359.873 Einwohner, 34,5 % davon haben einen Migrationshintergrund.

Vergleicht man die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund in einzelnen westdeutschen Großstädten, so ist festzustellen, dass Köln hier nicht zur absoluten Spitzengruppe gehört.

Städte wie Frankfurt am Main mit 43% oder Stuttgart mit 38 % (Stand Dezember 2011) sind in einem deutlich höheren Maße von Migration geprägt.

Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die zumeist als „Gastarbeiter“ nach Deutschland kamen bzw. als deren Nachkommen hier geboren wurden, stellen die größte nationale Gruppe bundesweit wie auch in Köln dar.

² Im Internet einsehbar unter http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/handlungskonzept_demografischer_wandel.pdf

Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft an der Gesamtbevölkerung umfasst neben dem nichtdeutschen Bevölkerungsteil zusätzlich die eingebürgerten Ausländer/-innen sowie Doppelstaatler, d.h. Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit. Zur letztgenannten Personengruppe der Doppelstaatler gehören insbesondere die Aussiedler/-innen.

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund insgesamt und nach Alter:

Jahr	Insgesamt	Alter (von ... bis unter ... Jahre)					
		0 - 6	6 - 18	18 - 35	35 - 50	50 - 65	65 u. älter
Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt							
2005	313.386	25.351	49.250	93.068	69.670	48.035	28.012
2006	321.960	25.452	49.495	94.081	72.394	49.080	31.458
2007	328.811	26.248	49.351	95.229	74.894	49.385	33.704
2008	322.119	26.767	47.990	91.112	74.171	47.684	34.395
2009	332.023	26.570	46.787	92.652	78.884	48.402	38.728
2010	341.122	27.424	47.650	94.304	81.795	49.788	40.161
2011	349.871	28.244	48.540	96.063	84.737	50.974	41.313
2012	359.873	28.929	50.094	97.504	86.737	52.423	44.186

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund insgesamt in Prozent an allen Einwohner/-innen und nach Alter

Jahr	Insgesamt	Alter (von ... bis unter ... Jahre)					
		0 - 6	6 - 18	18 - 35	35 - 50	50 - 65	65 u. älter
2005	30,6	47,4	45,9	36,5	27,0	27,6	16,0
2006	31,4	48,5	46,4	36,9	27,9	28,4	17,6
2007	32,1	49,5	46,8	37,2	29,2	28,6	18,6
2008	31,6	50,0	46,2	35,9	29,3	27,6	18,9
2009	32,5	48,9	45,3	36,5	31,4	27,8	21,1
2010	33,2	49,4	46,1	36,8	32,7	27,8	21,9
2011	33,8	49,9	47,0	37,0	34,0	27,8	22,5
2012	34,5	50,1	48,0	37,2	35,0	27,9	23,9

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik – Statistisches Informationssystem

Ausländerrechtliche Situation

Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (kurz: Zuwanderungsgesetz) in Kraft getreten. Es hat das deutsche Ausländerrecht grundlegend reformiert und umfasst als wichtigste Bestandteile das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz. Weitere Gesetze wurden durch das Zuwanderungsgesetz ebenfalls geändert (u.a. das Asylverfahrensgesetz, das AZR-Gesetz, das Staatangehörigkeitsgesetz. Das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das an 28. August 2007 in Kraft getreten ist, verändert diese Gesetze wiederum) ³

³ vgl. BMI, Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), 2006).

Paragraph 1, Absatz 1 des Gesetzes lautet: (1):

„Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern. Die Regelungen in anderen Gesetzen bleiben unberührt.“

Das Gesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Bereiche

- Erwerbstätigkeit und Ausbildung
- Asylverfahren - Humanitäre Aufenthalte, Bleiberechtsregelungen, Illegale
- Familiennachzug
- Integration und Gesellschaft – Integrationskurse
- Aufenthaltsbeendigung
- Innere Sicherheit/Terrorismusbekämpfung
- Freizügigkeitsgesetz/EU
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Staatsangehörigkeitsrecht

Datenlage⁴

Statistik Ausländer/-innen

Stichtag 31.12.2012

	2011	2012
Ausländer/-innen	183.708	185.054
davon aus EU-Mitgliedstaaten	56.852	58.631
Drittstaatenangehörige	126.856	126.423
- davon Drittstaatenangehörige mit befristeter Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung	45.403	43.194
- davon Drittstaatenangehörige mit unbefristeter Niederlassungserlaubnis	79.108	80.774
- davon Drittstaatenangehörige mit Duldung	2345	2.455

Erteilte Aufenthaltstitel in 2012

- a) Im Jahr 2012 wurden 24.225 Aufenthaltserlaubnisse (AE) ausgestellt.
- davon aus humanitären Gründen: 3.896 AE
 - aus familiären Gründen: 14.013 AE
 - zum Zwecke der Arbeitsaufnahme: 2.641 AE und
 - aus sonstigen Gründen (z.B. Studium, Ausbildung): 3.675 AE
- b) Außerdem wurden 23.853 Niederlassungserlaubnisse inkl. Überträge (= Übertragung bestehender Niederlassungserlaubnisse in einen neuen Pass) erteilt

Einbürgerungen in 2012:

2.064 Personen wurden eingebürgert.

Aufenthaltsdauer der Duldungsinhaber:

Von den 2.530 Duldungsinhabern (in 08/2013) hielten sich zum Stichtag 31.08.2013:

- 248 Personen kürzer als ein Jahr im Bundesgebiet auf,
- 937 Personen zwischen einem und sechs Jahren im Bundesgebiet auf,
- 251 Personen zwischen sechs und zehn Jahren im Bundesgebiet auf,
- 1.094 Personen länger als 10 Jahre im Bundesgebiet auf.

⁴ Quelle: Amt für öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten